



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

313
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 3. September 2018

Nummer 35

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
460.	Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, – Umwandlung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) Heinsberg-Oberbruch in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Heinsberg h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Seite 314	468.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper Seite 318
461.	Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn / Rhein-Sieg, – Teilumwandlung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) Bonn-Endenich in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Bonn h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Seite 315	469.	Verlust von Dienstsiegeln Seite 319
462.	Genehmigungsantrag der Rhein Energie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln – Absage Erörterungstermin – Seite 316	470.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 319
463.	Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) h i e r : Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH, Zum Mühlengraben 1, 53909 Zülpich Seite 316	471.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 320
464.	Schornsteinfegerangelegenheiten Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes Seite 317	E	Sonstiges
465.	Schornsteinfegerangelegenheiten Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes Seite 318	472.	Liquidation h i e r : Pearl Production e.V. Seite 320
466.	Schornsteinfegerangelegenheiten Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes Seite 318	473.	Liquidation h i e r : Pro Schule Roetgen e.V. Seite 320
467.	Schornsteinfegerangelegenheiten Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes Seite 318	474.	Liquidation h i e r : Sal. Oppenheim Sport- und Kulturverein e.V. Seite 320
		475.	Liquidation h i e r : Sanierung des Kriegerdenkmals Aachen-Eilendorf e.V. Seite 320
		476.	Liquidation h i e r : Kreis-Club-Rur-Wurm-Inde „Die Bockreiter“ Seite 320
		477.	Liquidation h i e r : „Spielmannszug 1970 Broicher-Siedlung e.V.“ Seite 320
		478.	Liquidation h i e r : Verein für Kultur und Teilhabe im Alter e.V. Seite 320

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

460. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, – Umwandlung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) Heinsberg-Oberbruch in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Heinsberg
h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Köln, den 3. September 2018

Die Stadt Heinsberg hat mit Schreiben vom 9. Juli 2018 die Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen angeregt.

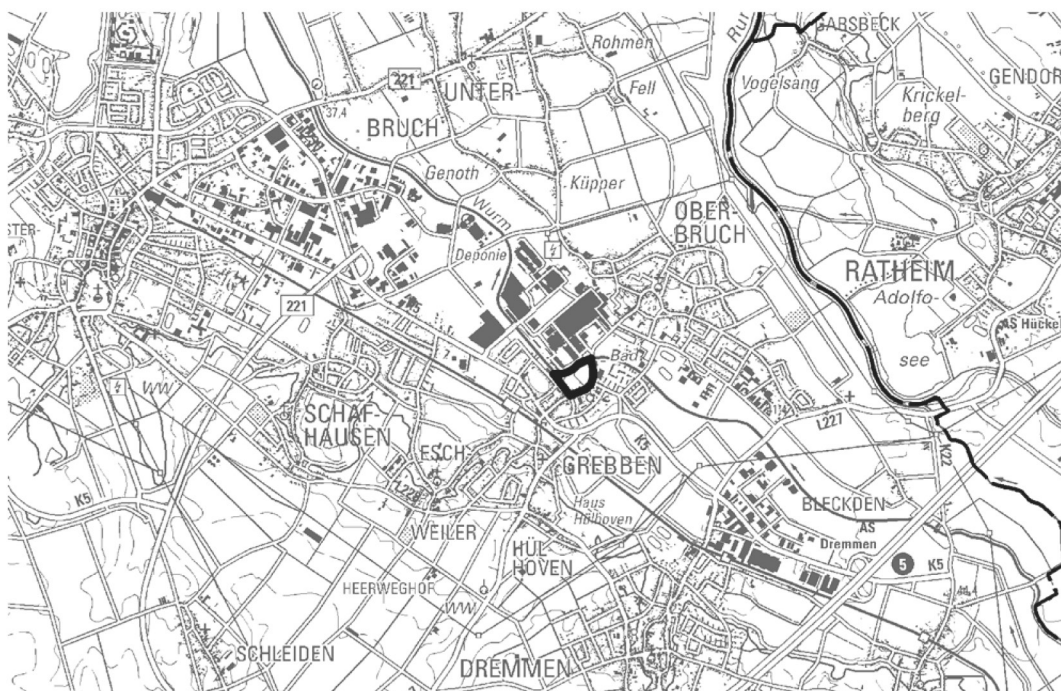
Beabsichtigt ist die Umwandlung des Gewerbe- und Industriesiedlungsbereiches (GIB) Heinsberg-Oberbruch

in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB). Dies betrifft den Bereich zwischen dem Gewässerverlauf der Wurm, der Glanzstoffstraße und der Boos-Fremery-Straße/Grebbener Straße.

Anlass für die Anregung ist die Absicht der Stadt Heinsberg, diesen Standort als wichtige Innenverdichtungsreserve für den Stadtteil Oberbruch zur Ansiedlung von Büros, Wohnen und Dienstleistungen sowie Einzelhandelsangeboten zur Ergänzung der Nahversorgung zukunftsfähig zu entwickeln. In diesem räumlichen Bereich hat eine industrielle Nutzung bisher nicht stattgefunden und soll auch zukünftig planerisch nicht entwickelt werden.

Voraussetzung für die stadtentwicklungspolitische Neuausrichtung der Stadt Heinsberg ist die Änderung der GIB-Darstellung in eine ASB-Darstellung im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen.

Lage des Änderungsbereiches: Bereich der geplanten Änderung auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg.



Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Im Rahmen gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Inhaltliche Stellungnahmen zu der beabsichtigten Regionalplanänderung können Sie nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln im förmlichen Beteiligungsverfahren vorbringen.

Hierzu wird es eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung geben, nach der die in Ihren Belangen berührten

öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Rückfragen zu der Planänderung richten Sie bitte an Frau Hoff (Dez. 32), 0221-147-4176, petra.hoff@brk.nrw.de; Frau Lürwer (Dez. 32), 0221-147-2389, theresa.luerwer@brk.nrw.de.

Im Auftrag
Ihre Regionalplanungsbehörde

ABl. Reg. K 2018, S. 314

461. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn / Rhein-Sieg, – Teilumwandlung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) Bonn-Endenich in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Bonn
h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

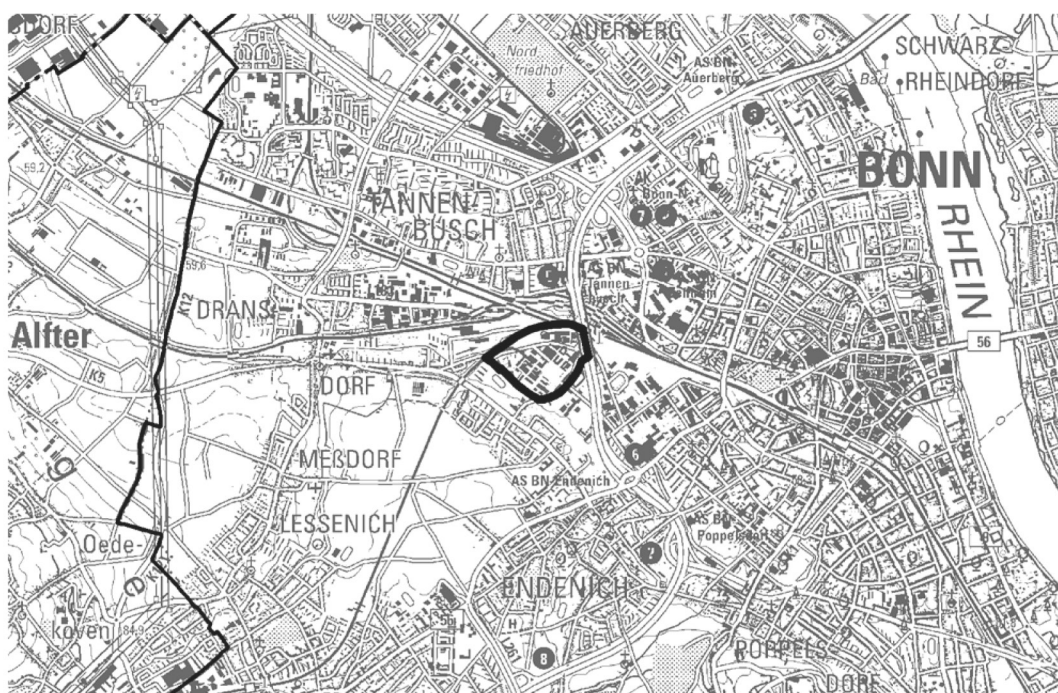
Köln, den 27. August 2018

Die Stadt Bonn hat mit Schreiben vom 29. August 2017 und 25. Januar 2018 die Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg angeregt.

Beabsichtigt ist die Teilumwandlung des Gewerbe- und Industriebereiches (GIB) Bonn in Endenich-Nord in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB).

Anlass für die Anregung ist die Absicht der Stadt Bonn, nach Aufgabe der industriellen Produktion im GIB Endenich-Nord den notwendig gewordenen Strukturwandel im Plangebiet städtebaulich neu zu ordnen und abzusichern. Der Planbereich soll dabei durch einen abgestuften Übergang von der gewerblichen Nutzung über eine Mischnutzung bis hin zu einer schwerpunktmäßigen Wohnnutzung in den umliegenden Siedlungskörper integriert werden. Dies ist in einen entsprechenden Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn umgesetzt worden.

Lage des Änderungsbereiches: Bereich der geplanten Änderung auf dem Gebiet der Stadt Bonn.



Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Im Rahmen gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Inhaltliche Stellungnahmen zu der beabsichtigten Regionalplanänderung können Sie nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln im förmlichen Beteiligungsverfahren vorbringen.

Hierzu wird es eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung geben, nach der die in Ihren Belangen berührten

öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Rückfragen zu der Planänderung richten Sie bitte an Herrn Schilling (Dez. 32), Tel. 0221-147-2356, Holger.Schilling@brk.nrw.de

Im Auftrag
Ihre Regionalplanungsbehörde

**462. Genehmigungsantrag der
Rhein Energie AG, Parkgürtel 24,
50823 Köln
– Absage Erörterungstermin –**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0027/18/1.1-Wi/Hk

Köln, den 3. September 2018

Der durch Bekanntmachung vom 11. Juni 2018 auf den
12. September 2018

festgesetzten Erörterungstermin entfällt gemäß § 16
Abs. 1 Nr. 4 der 9. Verordnung zum Bundesimmissions-
schutzgesetz (9. BImSchV), da die erhobenen Einwen-
dungen keiner Erörterung bedürfen.

Im Auftrag
gez. **Heinz Kill**

Abl. Reg. K 2018, S. 316

**463. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
h i e r : Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH,
Zum Mühlengraben 1, 53909 Zülpich**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0044/18/6.2.1-16-Wu/Moj

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immis-
sionsschutzgesetz für die Smurfit Kappa Zülpich Papier
GmbH

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immis-
sionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. mit den §§ 8, 9 und
10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bun-
des-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der zur-
zeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH, Zum Müh-
lengraben 1, 53909 Zülpich hat bei der Bezirksregierung
Köln als zuständige Genehmigungsbehörde mit Antrag
vom 28. Juni 2018 die Genehmigung nach § 16 BImSchG
für die Kapazitätserhöhung ihrer Anlage zur Herstellung
von Papier in 53909 Zülpich, Zum Mühlengraben 1, Ge-
markung Bessenich, Flur 4, Flurstücke 3, 9, 10, 12-14 und
49 sowie Flur 5, Flurstücke 35, 36, 39, 58, 70, 71, 80, 90,
94, 98, 99, 101, 114, 115, 117, 118, 151-157 beantragt.

Bei der Anlage zur Herstellung von Papier handelt
es sich um eine Anlage nach Nr. 6.2.1 des Anhangs 1
der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen
(4. BImSchV). Zudem handelt es sich um eine Anlage nach
Artikel 10 der europäischen Industrie-Emissionsrichtlinie
(2010/75/EU).

In dieser Anlage zur Herstellung von Papier sollen
zukünftig bis zu 2100 Tonnen Papier pro Tag hergestellt
werden. Die geänderte Anlage soll bald möglichst in Be-
trieb genommen werden.

Bei den Änderungsmaßnahmen handelt es sich im We-
sentlichen um die folgenden organisatorischen Maßnah-
men:

- Verringerung der Stillstandszeiten
- Optimierungen im Betrieb der bestehenden Papier-
maschinen PM 4 und PM 6.

Es werden keine technischen oder baulichen Maßnah-
men durchgeführt.

Gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV in der zur Zeit
geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 und Nr. 6.2.1
Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG in der zurzeit geltenden
Fassung ist für das Vorhaben eine Umweltverträglich-
keitsprüfung erforderlich.

Dazu hat die Antragstellerin eine Untersuchung über
alle voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vor-
habens (UVP-Bericht der Müller -BBM GmbH vom
27. Juni 2018, Bericht Nr. M143594/01) als Bestandteil
dieses Genehmigungsantrags vorgelegt.

Darüber hinaus hat sie insbesondere die nachfolgend
genannten Antragsunterlagen vorgelegt, die die umwelt-
bezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch
einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflan-
zen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser,
Luft, Klima und Landschaft sowie Kulturelles Erbe und
sonstige Sachgüter erkennen lassen. Hinter dem Titel der
im Folgenden aufgezählten Unterlagen findet sich zum
Teil in Klammern eine allgemeinverständliche Erklärung
des Titels bzw. des wesentlichen Inhalts:

1. Schallprognose (Accon Köln GmbH, Bericht Nr.
ACB 0618-408369-129 vom 18. Juni 2018)
(Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwarten-
den Geräuschsituation in der Umgebung der Smurfit
Kappa Zülpich Papier GmbH nach Erhöhung der Pro-
duktionskapazität auf maximal 2100 t/d)
2. Geruchsimmissionsprognose (ANECO Institut für
Umweltschutz GmbH & Co., Projektnummer 17
1081 P vom 27. Juni 2018)
(Prognose der Geruchs-Immissionszusatzbelastungs-
situation resultierend aus den Emissionen einer Anlage
zur Herstellung von Papierprodukten nach Erhöhung
der Produktionskapazität der Smurfit Kappa Zülpich
Papier GmbH in Zülpich)

Der Genehmigungsantrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG
sowie die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10
Abs. 3 und 4 BImSchG in der Zeit vom

10. September 2018 bis einschließlich 9. Oktober 2018

an den nachfolgend aufgeführten Stellen und zu folgenden
Zeiten (außer an Feiertagen) zur Einsicht aus.

- a) Bezirksregierung Köln, Robert-Schuman-Straße 51,
52066 Aachen, Dezernat 53, Montag bis Freitag 08:00
Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis
15:00 Uhr
- b) Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich,
II. OG, Zimmer 210, Montag bis Mittwoch 08:30
Uhr bis 12:30 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donners-
tag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Zusätzlich zu den genannten Zeiten ist bei der unter a) genannten Stelle eine Einsichtnahme nach vorheriger Abstimmung möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom

10. September 2018 bis einschließlich 8. November 2018

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich mit Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln oder an die v. g. Stellen, bei denen die Unterlagen ausgelegt werden, zu richten.

Die Einwendungen können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift sowie des Aktenzeichens 53.0044/18/6.2.1-16-Wu/Moj an die E-Mail-Adresse dezernat53.einwendungen@bezreg-koeln.nrw.de erhoben werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens nach § 10 Abs. 6 BImSchG, ob sie die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

18. Dezember 2018, um 10:00 Uhr

Er findet statt in der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche, Normannengasse 9, 53909 Zülpich.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Erörterungstermins ist an den Folgetagen am gleichen Ort jeweils ab 10:00 Uhr vorgesehen.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet nicht statt:

- wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Bezirksregierung Köln keiner Erörterung bedürfen.

Ein möglicher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem oder einer Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 21. August 2018

Im Auftrag
gez. M o r j a n

ABl. Reg. K 2018, S. 316

464. Schornsteinfegerangelegenheiten Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 13 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln mit anteiligen Schwerpunkt der Stadtteile Köln-Zollstock und Köln-Klettenberg, dazwischen liegt ein kleines Industriegebiet, durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (7. Juni 2018, Kennz. 2432287) und der Homepage der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Jörg Moser, 35216 Biedenkopf, mit Verfügung vom 20. August 2018 mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 13 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bestellt.

Im Auftrag
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 317

465. Schornsteinfegerangelegenheiten
Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10
Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchHwG)
zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 04 RBK des Landrates des Rheinisch Bergischen Kreises mit Schwerpunkt im Bereich der Gemeinde Titz und zwei Stadtteilen der Stadt Jülich durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (7. Juni 2018, Kennz. 2432203) und der Homepage der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Jörg Friedrichs, 42929 Wermelskirchen, mit Verfügung vom 13. August 2018 mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 04 RBK des Landrates des Rheinisch Bergischen Kreises bestellt.

Im Auftrag
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 318

466. Schornsteinfegerangelegenheiten
Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10
Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchHwG)
zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 01 DN des Landrates des Kreises Düren mit Schwerpunkt im Bereich der Gemeinde Titz und zwei Stadtteilen der Stadt Jülich durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (7. Juni 2018, Kennz. 2432245) und der Homepage der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Horst Klever, 52446 Titz-Jackerath, mit Verfügung vom 9. August 2018 mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 01 DN des Landrates des Kreises Düren bestellt.

Im Auftrag
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 318

467. Schornsteinfegerangelegenheiten
Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10
Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchHwG)
zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 12 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln mit Schwerpunkt der Stadtteile Köln-Godorf, Köln-Immendorf, einen Teil von Köln-Rondorf, einen Teil von Köln-Sürth sowie das Industriegebiet Köln-Rodenkirchen durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (7. Juni 2018, Kennz. 2432268) und der Homepage der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Alexandr Garbe, 53902 Bad Münstereifel, mit Verfügung vom 23. August 2018 mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 12 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bestellt.

Im Auftrag
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 318

C
Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen

468. Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2017
des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in der Sitzung am 27. Juni 2018 den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 von 28 960,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wurde die Entlastung erteilt.

Abschließender Vermerk der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27. Februar 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Wermelskirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gesetzlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH

ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15. August 2018

GPA NRW

Im Auftrag
gez. Harald D e b e r t s h ä u s e r

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach Terminabsprache in den Verwaltungsräumen des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen sowie auf der Internetseite: www.wvv-rhein-wupper.de unter dem Punkt „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

ABl. Reg. K 2018, S. 318

469. Verlust von Dienstsiegeln

Der Verbleib der nachstehend beschriebenen Dienstsiegel ist unbekannt. Da eine missbräuchliche Benutzung nicht auszuschließen ist, werden diese für ungültig erklärt. Sollten die Dienstsiegel wieder in Erscheinung treten, bitte ich, unverzüglich die Allgemeinen Dienste des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, Tel. 02241/132139, zu verständigen.

Beschreibung der Dienstsiegel:

Gummistempel mit der Unterschrift: „Siegel des Rhein-Sieg-Kreises“,

- Nr. des Dienstsiegels 262 mit einem Durchmesser von 20 mm
- Nr. des Dienstsiegels 263 mit einem Durchmesser von 10 mm

Die Siegel tragen in der Mitte das Kreiswappen. Das Wappen zeigt in einem Schild einen gekrönten und bewehrten, zweigeschwänzten Löwen, der sich mit der linken Pranke auf einem Schild mit Balkenkreuz stützt und mit der rechten ein Flammenschwert über seinem Haupte schwingt.

Siegburg, den 14. August 2018

Im Auftrag
gez. C a l a

ABl. Reg. K 2018, S. 319

470. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3413835772, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 9. August 2018

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 319

**471. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3070116375, 3071239234, 394148498, 3070170430, 3070165638.

Aachen, den 16. August 2018

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 320

E Sonstiges

**472. Liquidation
h i e r : Pearl Production e. V.**

Der Verein „Pearl Production e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Köln im Vereinsregister 16471 wird aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 320

**473. Liquidation
h i e r : Pro Schule Roetgen e. V.**

Der Verein „Pro Schule Roetgen e.V.“ (VR 4500, AG Aachen), mit Sitz in Roetgen, ist durch die Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2017 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Zum Liquidator wurde bestellt Herr Stephan Speitkamp.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 320

**474. Liquidation
h i e r : Sal. Oppenheim Sport- und
Kulturverein e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. April 2018 ist der Sal. Oppenheim Sport- und Kulturverein e.V. in Köln (Amtsgericht Köln VR 17342) per 30. Juni 2018 aufgelöst.

Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen bei den Liquidatoren

1. Mertens, Thomas, Stieleichenweg 29, 50999 Köln

2. Marks, Jörg, Alteburger Straße 69, 50678 Köln
3. Brandt, Michael, Schlagbaumsweg 190, 51067 Köln
anzuzeigen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 320

**475. Liquidation
h i e r : Sanierung des Kriegerdenkmals
Aachen-Eilendorf e. V.**

Der Verein zu Sanierung des Kriegerdenkmals Aachen-Eilendorf e.V. (VR 5497 des Amtsgerichts Aachen) ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 320

**476. Liquidation
h i e r : Kreis-Club-Rur-Wurm-Inde
„Die Bockreiter“**

Der Verein Kreis-Club-Rur-Wurm-Inde „Die Bockreiter“ im DCC: VR-Nr. 70205 (AG Aachen) ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Thorsten Schmitter, Rathausstraße 7, 41564 Kaarst anzumelden.

Kaarst, den 20. August 2018

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 320

**477. Liquidation
h i e r : „Spielmannszug 1970
Broicher-Siedlung e. V.“**

Der Verein „Spielmannszug 1970 Broicher-Siedlung e.V. (VR 3059, AG Aachen) mit Sitz in Alsdorf Broicher-Siedlung hat sich durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. Februar 2018 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Liquidatoren sind: Frau Hanni Wörner, Thornerstraße 23, 52477 Alsdorf und Bernd Lausberg, Osterfeldstraße 88, 52477 Alsdorf.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 320

**478. Liquidation
h i e r : Verein für Kultur und Teilhabe im Alter e. V.**

Der „Verein für Kultur und Teilhabe im Alter e.V.“ mit dem Sitz in Köln (VR 17587 AG Köln) wurde aufgelöst und befindet sich im Liquidationsstadium. Wir ersuchen etwaige Gläubiger, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren des Vereins, Peter Walosek (Fabristraße 50, 53225 Bonn) und Elisabeth von Leliwa (Glehner Weg 41B, 41464 Neuss), anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 320

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 21/
1 47 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.